

Fachaufsicht im Jobcenter Städteregion Aachen – Visaprüfung

Sofern anlässlich der „Visaprüfung“ nach Nr. 6.2.5.1 der Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (BestMaVB-HKR) bzw. gem Nr. 2.1.2.2 der Verfügung 03/2014 Fehler festgestellt werden, wird der Geschäftsvorfall umgehend von der Anordnungsbefugten bzw. von den Anordnungsbefugten an die Bearbeiterin bzw. den Bearbeiter zur Korrektur zurückgegeben. Anschließend wird die Anordnung taggleich erneut der Prüfung zugeführt. Sofern die/der Anordnungsbefugte den Fall selbst korrigiert (weil z. B. der ursprüngliche Bearbeiter bzw. die Bearbeiterin abwesend ist), kann dieser/diese den Fall nicht anordnen, sondern muss den Fall zur Freigabe an eine andere zur Anordnung befugte Person weitergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise auch bei festgestellten Fehlern im Rahmen der „Vier-Augen-Prüfung“ zu beachten ist.

Werden bei der zufallsorientierten „Visaprüfung“ durch die Anordnungsbefugte bzw. den Anordnungsbefugten wiederkehrende Fehlermuster festgestellt, ist folgendes zu veranlassen:

Die Anordnungsbefugte bzw. der Anordnungsbefugte führt ein ein taggleiches Gespräch mit der Bearbeiterin bzw. dem Bearbeiter und Hinweis auf die fehlerhafte Bearbeitung sowie Erläuterung der korrekten Rechtsanwendung. Es hat die taggleiche Korrektur der fehlerhaften Bearbeitung stattzufinden.

Stellt die Anordnungsbefugte bzw. der Anordnungsbefugte gleichartige Fehler verschiedener Mitarbeiter fest, informiert die/der Anordnungsbefugte die/den zuständigen Teamleiter/in.

Der/die Teamleiter/in führt eine kurzfristige anschließende Kontrolle gleich gelagerter Sachverhalte durch, um festzustellen, ob die fehlerhafte Bearbeitung abgestellt wurde.

Stellt die Führungskraft weiterhin eine fehlerhafte Bearbeitung fest, informiert er den federführenden Bereichsleiter für die Fachaufsicht. Dieser setzt eine teamübergreifende fachaufsichtliche Kontrolle fest. Die Teamleiter informieren den Federführer über das Ergebnis der Kontrolle. Der Federführer informiert und bespricht in seinem monatlichen Jour Fixe mit 6 den Sachverhalt. 6 entscheidet über die Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Behebung erkannter fachlicher Defizite.

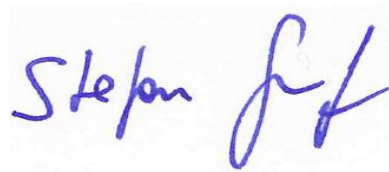
Soweit Erkenntnisse gewonnen werden, dass die Fachlichen Hinweise der BA lückenhaft sind, informiert der federführende Bereichsleiter für die Fachaufsicht nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Federführer die zuständige RD.

Soweit Erkenntnisse zu einer fehlerhaften oder missverständlichen Umsetzung in den zentralen IT-Verfahren gewonnen werden, informiert der federführende BL für die

Fachaufsicht, nach Rücksprache mit dem Federführer/in für die Anwendung, die Anwenderbetreuung der zuständigen RD.

Die Verfügung tritt mit Wirkung zum 22.09.2014 in Kraft.

Eschweiler, 18.09.2014



Graaf
Geschäftsführer